

für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung.

Befreiungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. A. Wolf in Halle.

Druckverbreitung mit Berlin und Leipzig: Königs-Str. 176.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalkthal.)

weder in Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., falls aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reflektieren die Seite 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Dreizehntausendster Jahrgang.

Nr. 148.

Halle a. d. Saale, Freitag den 28. Juni

1889.

Die Bestellung

unserer Zeitung auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Vierteljahr bitten wir rechtzeitig erneuern zu wollen, damit die Zusendung von Anfang an regelmäßig erfolgen kann. Für die ansehnlichen Besteller bemerken wir, daß die Saale-Zeitung im amtlichen Zeitungsverzeichniß unter Nr. 5002 eingetragen ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt für Halle 2,50 M., durch die Post bezogen — einschließlich der Postgebühren, aber ohne Befreiung — 3 M.

Bestandmachungen haben bei dem großen Bekretze der Saale-Zeitung den günstigsten Erfolg. Unseren Lesern in Halle und im Saalkreise zur Nachricht, daß die Bestandmachungen des k. k. Landratsamts des Saalkreises des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Halle, sowie die von allgemeinerer Bedeutung sind, durch unsere Zeitung veröffentlicht werden.

Redaktion und Expedition der Saale-Zeitung.

Der Konflikt mit der Schweiz.

Rein Tag vergeht, ohne daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen längeren Artikel gegen die Schweiz und ihre Auffassung von der Neutralität bräute; es erweist uns daher angezeigt, auch an dieser Stelle zusammenfassend zu konstatieren, wie die Sachlage in diesem merkwürdigen Fall aussieht.

Vor allen Dingen ist darauf hinzuweisen, daß man von Herrn Wehmann und seinen Anhängern nicht mehr spricht, indem das Wort des Herrn Richter ihn einen „ungeschickten Beamten“ genannt und seine „naive Beobachtungsart“ mit fremdlichem Tadelwort gerügt hat. Herr Wehmann ist, als ein unangenehmer Werkzeuge, abgeban; er ist den Weg des Konjunktivs gegangen. In demselben Moment aber, wo es sich herausstellte, daß in diesem speziellen Falle, daß dem fabelhaften Dreifachen der offiziellen oder pseudo-offiziellen Presse, seine Einigung mit dem Schweizer Bundesrat zu erzielen war, gelang es der diplomatischen Klugheit unserer Staatsleitung, mit behender Wendung aus dem verfahren Einzelige eine Frage von allgemeiner Bedeutung zu machen. Gleichzeitig wurde eine mildere Tonart beliebt und die Verächtlichkeit, die Schweiz sei ein „wildes Land“, in welchem alle Deutschen „begrüßt“ seien, jene lächerliche Unhöflichkeit, gegen welche Tausende in den Grenzen der Eigenenoffenheit freudig lebende Deutsche entriest protestieren, ist selbst verbannt: der Konflikt hat sich nun in ruhiger, der Sache entsprechenden Form entwickelt.

Es ist von Deutschland die Frage angelegt, ob die Eigenenoffenheit die fremdenpöligkeit in erwünschter Weise handhabt und ob die Schweiz ihre vertragmäßigen Neutralitätsverpflichtungen pünktlich erfüllt. Die deutsche Regierung hat diese beiden Fragen verneint, und Österreich und Rußland sind in dieser Sache an die Seite Deutschlands getreten, ohne sich freilich alle Ausföhrungen unserer Regierung zu ergehen zu lassen. Und von jenem Tage an tritt jene oben erwähnte Serie inspirierter Ausföhrungen, aus welchen offenbar zu ersehen ist, daß die Handhabung des Abrechtes und der fremdenpöligkeit derart sei, daß ein beschwerter Staat genöthigt wäre, auf dem fremden Territorium eigene Polizeigenossen zu heideln, um die Einschleppung scharfer Sozialisten und politischer Krankheitsstoffe thöulich fern zu halten. „Wenn es völkerverwundliche Grundlag ist“, so hieß es jüngst in der

„Nordd. Allg. Ztg.“, „daß kein Staat in seinem Gebiete Verfolgungen dulden soll, welche gegen die innere Sicherheit eines anderen Staates gerichtet sind, so gilt dieser Satz noch mehr für einen Staat, dem die Neutralität, Integrität und Unverletzlichkeit gewährt ist. Duldet oder fördert der neutrale Staat dergleichen feindliche Verfolgungen gegen andere Staaten, so begibt er einen Bruch des ihm zugesprochenen Privilegiums.“ Duldet und fördert nun thöulich die scharfer Verfolgung solche feindlichen Verfolgungen? Das ist die Frage, auf die es zunächst ankommt.

Die deutsche Regierung — oder doch mindestens ihr bezugsloses Prätorium — behauptet heute, infolge der mangelhaften Kenntnis der betreffenden Behörden und auch der „Unzulänglichkeit der schweizerischen Gesetze“ sei es den Vertretern des bekannten „Sozialdemokrat“ fast 9 Jahre ermöglicht worden, „den Kaiser, die Bundespräsidenten die deutschen Justiz- und Verwaltungsbehörden und deren Organe zu verächtigen und zu beschimpfen.“ Und es wird hinzugefügt: „Die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland würde ohne das fortgesetzte Schützen des „Sozialdemokrat“ den gegenwärtigen Umfang nicht erreicht haben.“ Selbst wenn wir dieser mitleidigen Verhöhnung einen Moment Glauben schenken und gar nicht darauf eingehen wollen, was seiner Zeit über die Thätigkeit gewisser Köpfigkeit gerade im Interesse der sozialrevolutionären Propaganda bekannt geworden ist, stehen wir dennoch vor einem sehr seltsamen Widerspruch zwischen diesen wohlgeordneten Erklärungen und den thölichen Verhältnissen.

Der Artikel 42 des schweizerischen Strafgesetzbuches nämlich lautet: „Bestrafliche Verhöhnung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder einer fremden Regierung wird mit einer Geldstrafe bis auf 2000 Franc, womit in schweren Fällen Gefängniß bis auf sechs Monate verbunden werden kann, bestraft.“ Die Verfolgung findet jedoch nur auf Verlangen der betreffenden fremden Regierung statt, wenn der Eigenenoffenheit Gegenrecht gehalten wird.“ Da ist denn der Spatz, nach welchem die „Nordd. Allg. Ztg.“ wirft, in vollem Umfange enthalten, und man darf sich nur wundern, daß die deutsche Regierung, deren Beamte doch zum Theil — wie Herr v. Puttkamer — eifrige Feinde des „Sozialdemokrat“ waren und noch sind, niemals Anlaß zu einem Strafverfahren gefunden hat. Mit vollem Recht bemerkt die durchaus deutschfreundliche „N. Zürcher Ztg.“: „Wir nehmen nicht an, daß Deutschland seine Rechte nur darum nicht zur Anwendung gebracht hat, um für spätere Gelegenheiten Material zu sammeln. Wir wollen nur die Thatsache feststellen, daß es nicht zum mindesten an sich selbst gelegen hat, wenn gegen Liebelände, über die es sich keine Befugnisse, nicht viel früher Niemande geschick worden ist.“

Demni folgt, allen ostindischen Rückzugsgeldern ungeachtet, dieser Punkt aus der Diskussion aus und es ließe nur noch die Frage zu prüfen, ob die Schweiz ihr Abrechtes gegen die Bestimmungen des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 angehebt hat. Die hauptsächlichste der hierher gehörigen Differenzen ist hinfänglich bekannt: Deutschland interpretiert den Art. 2 dieses Vertrages dahin, daß deutsche Staatsangehörige, um sich in der Schweiz niederzulassen, nicht nur mit einem Heimathsbuch, sondern auch mit einem Einbürgerungsnachweise ausgestattet sein müssen; die Schweiz lehnt diese Auslegung ab, denn sie erblickt darin — nicht mit Unrecht, wie uns bedünkt — einen Eingriff in ihre trotz der Neutralität intakten Souveränitätsrechte; sie will es nicht zugeben, daß sie ihre Selbstfreiheit nach dem Standpunkte einer

ausländischen Regierung zu modeln und nur diejenigen Leute anzunehmen habe, denen die deutschen Behörden ein Einbürgerungsnachweis auszustellen für gut finden. Bei uns zu Lande würde man diese energische Ablehnung inwendig finden, auf Seiten der kleinen Schweiz liegt die unwiderstehliche Ueberzeugung darin. Das ist die Urt des Nationalismus.

In der Sitzung des Nationalraths vom 21. Juni hat Bundesrath Drey mit beneidenswerther Offenheit diesen Standpunkt der schweizerischen Regierung darlegt; er ist rückhaltlos die von untergeordneten Beamten der Nationalbehörde in einzelnen Fällen begangenen Fehler gerügt und er hat schließlich die Erklärung angefügt, die Schweiz ist immer langlich bezüglich gewesen, Elemente, welche für sie und andere Staaten gefährlich seien, nicht bei sich zu dulden und sie zu entfernen und fort, die Mittel zur Verfolgung solcher Elemente zu verbessern. Durch Schaffung der Centralstelle eines Generalstaatsamts ist diesen oftbezüglichen Einseitigkeiten auch praktische Vermeidung verliehen und wir meinen, die deutsche Regierung könnte nunmehr, ohne den gewöhnlichen Schaden an ihrem Ansehen zu leiden, die ganze Aktion einleiten und die publizistischen Feindschäfte schweigen lassen.

Der Bundesrat in Bern wird sich, wie es den Anschein hat, durch seinen ängstlichen Tadel, auch nicht durch die verächtlichen „Repressalien“, einschüchtern lassen. Und unsere Staatsleitung wird, ebenso wie die entsprechenden Behörden in Rußland und Österreich, sich daran thun, im eigenen Lande dem weiteren Umlaufgeschehen der sozialdemokratischen und anarchischen Lehre durch eine verhängende Verfolgung und durch gerechte Vertheilung der Vollen vorzuziehen, anstatt für Aufgaben ohne rechten Werth und für thöliche Thätigkeiten ihre Kraft und ihren Ruf noch fehlerhaft einzusetzen.

Politische Heberfäkt.

Die französische Deputirtenkammer verbatte am Dienstag mit 302 gegen 231 Stimmen die Interpretation des Abg. Vaguerie betreffend die parlamentarische Unverletzlichkeit bis nach der Beratung des Budgets und des Wahlengesetzes, das heißt im Hinblick auf den Ablauf des Monats der Deputirtenkammer ab calendas graecas. Nach dem „Temps“ werden die allgemeinen Wahlen frühestens am 8. Sept. und spätestens am 6. Okt. stattfinden. „Es ist also Aussicht vorhanden“, bemerkt der „Aiglon“ fortzuföhrlich, „daß wir noch einige Wochen zubringen können, ohne uns gegenseitig zu verächtigen, ohne einander als Mörder, Töbter oder Gekerkertensträflinge zu behandeln, was bei uns Franzosen ganz einfach bedeutet: Mein Herr, auf politischen Gebiete bin ich nicht ganz „Aber Anicht.“ In der Kammerfassung begehrt die im Verlaufe der sehr hürnischen Debatte an Abgeordnete der Rechten die Republikaner als „canailles“, worauf er sich allerdings die Cenfur und temporäre Ausföhrung aus der Kammer zog.

Die „Polit. Korresp.“ bemerkt zu dem amtliden belgraber Telegramm über Ulraban in dem Sandat Joviczatzar, daß in wieder unternommenen Kreisen davon nichts bekannt sei. Wenn es sich nicht um begründete Gerüchte handle, welche als Reflex der jüngsten Erregung anzunehmen wären, so könnte höchstens ein unbedeutender Verfall lokaler Ulraban Anlaß zu der fraglichen Meldung gegeben haben.

Die cyprische Abordnung, welche 140,000 Christen der Insel vertritt, wurde am 21. v. vom englischen Konsulatssekretär, Lord Knutsford, in Adoniz empfangen. Da die Mitglieder derselben nur griechisch sprechen, so mußte die Hute

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Anfahrverhütung.

V. Arbeiterwohnungen und Wäber. — Unfallzahlen und Unfallrisiko. — Das Hygiene-Museum. — Persönliche Ausrichtung der Arbeiter. — Das rote Kreuz.

Unerwartend großartig und vielfachig ist die Ausstellung an Wochen von Kolonien und Wohnhäusern, von Speise- und Waschküchen, von Schlafstätten und Bad- und Toilettenanlagen für Arbeiter und allem, was damit zusammenhängt, bis zu Hausanordnungen und den Speisearten mit Preisangaben für die einzelnen Gerichte. Wir erhalten hier ein klares Bild davon, wie man überall bestrift ist, die Fragen der Wohnung, der Beschäftigung, der Kranken- und Verwundetenpflege der Arbeiter so gut und praktisch wie möglich zu lösen. Bemerkenswerth ist unter andern die Kollektiv-Ausstellung der Arbeiter ausburger Industriellen, die vom „Technischen Verein“ jener Stadt unter Mitwirkung der „Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft“ dorthin veranstaltet ist. Augsburg nimmt mit 18,000 dynamischen Pferdekraften in nahezu 200 industriellen und gewerblichen Anlagen unter Beschäftigung von etwa 20,000 Arbeitern an der nationalen Gütererzeugung theil. Es legt eine halbe Million Spindeln und 10,000 Webstühle in Thätigkeit, und auch seine Unfallbearbeitung ist bedeutend. Außer den Vorkrichtungen für Unfallverhütung, die dort bestanden lange bevor an Schutz- und Verletzungsgefahr auch nur zu denken war, haben die Arbeiterämter vielfach musterhafte Einrichtungen für Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Fernwärme, Lichtausföhrung, und gegen zwei Millionen Mark sind auf Wohnungen verwendet worden, in welchen tausend Familien eine billige, gesunde und heitere Heimstätte gefunden haben. Ferner giebt es Wohnkassen für kleine, Behelfskassen und Auffahrtskassen für größere Kinder, der im Erwerb abgewandten Eltern, eigene Gebäude dienen der Beschäftigung und Erhaltung und eigene Badeanstalten bieten Gelegenheit zur Erfrischung und Stärkung. Artföhrliche Modelle und Zeichnungen von Arbeiterwohnungen verschiedener Systeme, von Speise-

und Waschküchen, von Abort- und Badeeinrichtungen, von Beleuchtung- und Ventilationsanlagen geben uns eine Vorstellung von dem, was die ausburger Industriellen für ihre Leute thun.

Nicht minder belehrend in dieser Beziehung ist die in zwei Sälen untergebrachte und höchst übersichtlich geordnete österreichische Abteilung. Die Güterdirektion des Erzherzogs Albrecht in Capbush paradiert mit einer ganzen Reihe von Arbeiterkolonien und Arbeiterhäusern für eine, für zwei, für drei Familien, die österreichischen Staatsbahnen zeigen uns ihre Häuser und Badeanstalten in Genöth, der österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion in Ulfuß an der Elbe und Krupps an der Ruhrbau tritt in den allgemeinen Verkehr und das Wohl der Arbeiter mit Wohn- und Schlafhäusern, mit Waschküchen, Waschküchen, Vekensmittelmagazinen, mit Schlafstätten, Fabrik-Gesellschaft Österreich in Eberl ist mit ähnlichen vortheilhaften Einrichtungen nicht zurückgeblieben. Wir gewinnen hier ferner einen Einblick, wie die guten Vekenshäuser, die uns das schöne Bier im Bürgerlichen Brauhaus zu Pilsen brauen, und wie die Arbeiter der bekannten Thonet'schen Fabrik von gebogenen Möbeln im mährischen Kortkard wohnen. Auch die belgische Abtheilung bietet manches Nachahmenswerthe mit ihren fies Sociétés anonymes. Einen Glanzpunkt bildet ein kleiner Raum, welcher mit der gewerbe-hygienischen Sammlung des Prof. L. Vöhl von der föniglichen technischen Hochschule in Hannover angefüllt ist. Wir finden hier ausgezeichnete Modelle von Wasser-einrichtungen, die von Arbeitgebern zum Besten ihrer Leute, und zwar vorzugsweise der jugendlichen und der Kinder, getroffen sind. Wäbdenheime und Wäbdenbergen, Schul- und Erziehungsinstitute, darunter das von Georg Deyl in Charlottenburg, dem Agneraport der niederländischen Defensiv- und Erziehungsinstitute, die von Holland, das Schul- und Erziehungsinstitut der Norddeutschen Industrie- und Arbeiter-Gesellschaft bei Hamburg u. a. m. Von ganz besonderem Interesse ist die Veranschaulichung der Volksernährung in Olfämen: es wird darin die Zusammenfügung solcher Nahrungs-

mittel in Bezug auf den Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlenhydraten, Salzen und Wasser dargestellt, ihr Preisverhältniß gezeigt, die Ernährung eines Arbeiters in 24 Stunden demonstriert, ebenso die des fleischfeindlichen Vegetarismus und endlich der Bedarf an Nahrungsmitteln bei ausföhrlichster Ernährung von einzelnen derselben dargelegt.

Wir treffen indessen hier nicht bloß Modelle an, sondern auch vollständige Einrichtungen, welche auf die Beschäftigung der Arbeiter Bezug haben, zum Theil sogar im Vertriebe sind. So hat die Firma Göttsche & Wöfste in Berlin einen ganzen Schlafsaal mit 8 Betten und Schränken für Arbeiter z. angefüllt, die Ventilations-, Heizungs- und Waschanlagen sind von Rohm & Pösch in Berlin. Die Heizung geschieht durch vorgewärmte frische Luft die an einem Dampfbeschröber vorbeiströmt und durch einen Ventilator in den Saal geleitet wird, um denselben auf 8° R. zu erwärmen, während die Abführung der überschüssigen Luft durch einen Exhaustor erfolgt. Für die Körperreinigung sorgt ein Becken mit ein Brause-Bad und leicht zu handhabende Dampfzuchtöfen liefern erwärmtes wie kaltes Wasser; Dampf ist so in jeder größeren Fabrikanlage vorhanden und kann am billigsten darzueinmalig gemacht werden. Natürlich fehlt auch eine sehr zweckmäßige Arbeiter-Unterwäsche, und für die Sicherheit während der Schlafzeit sorgt ein Feuer-Weide-Apparat, der, falls ein Brand im Saal entsteht und niemand davon ermahnt, bei einer Temperatur von 32° R. selbstthätig meldet. In dem nahe dabei befindlichen Kichhof steht ein Arbeiter-Schlaf- und Wohnhaus von Christoph H. Umhart in Kopenhagen.

In einem anderen Kichhof können wir drei verschiedene Systeme von Arbeiterbetten prüfen. Wir werden ferner D. D. Kassar in einer Rede die er 1888 in der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Köln hielt, über die Kimmertlichkeit des öffentlichen Wadewesens. In Rußland, sagt er, würde der ärmste Bauer seine Feiertags-Gewand nicht anlegen, ohne vorher an den Dampf-Hülsen seines Dorfbades den Staub der Werkzeuge zurückzulassen. Das ganze japanische Kaiserreich ist mit heißen Bädern für alle Volksschichten reichlich versehen, der feuchende Völktrüge-

